

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP)

Wird genug in den Katastrophenschutz investiert?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 17.01.2019

Nach § 31 Abs. 3 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) fördert das Land Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken. Die Organisationen können Anträge auf finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 75 % der Beschaffungskosten stellen (<https://regional.salgitter.de/59-neue-einsatzfahrzeuge-fuer-den-katastrophenschutz/>, Stand 11.12.2018).

1. Wie viele Anträge auf Investitionszuschuss wurden seit 2013 gestellt (bitte nach Jahren, Landkreisen, Organisationen und Summen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Investitionszuschüsse wurden seit 2013 genehmigt (bitte nach Jahren, Landkreisen, Organisationen und Summen aufschlüsseln)?
3. Wie viele Anträge auf Investitionszuschuss sind offen bzw. wurden abgelehnt (bitte nach Jahr der Antragstellung (ab Jahr 2013), Landkreisen, Organisationen und Summen aufschlüsseln)?
4. Ausgehend vom Einsatzkonzept Katastrophenschutz Niedersachsen: Welche Einheiten sollten auf kommunaler Ebene und Landesebene aus Sicht der Landesregierung vorgehalten werden, um einen umfassenden Katastrophenschutz sicherstellen zu können?
5. Wie ist unter Berücksichtigung der Verantwortung der Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf die tatsächlich in Niedersachsen vorhandenen Einheiten und deren Fahrzeug- und Materialausstattung?
6. Von welcher Einsatzdauer (Alter/Laufleistung) geht die Landesregierung bei der Nutzung der Fahrzeuge aus, und in welchem Umfang haben die vorhandenen Einheiten ihre geplante Einsatzdauer bereits überschritten?
7. Wird analog zu den Finanzierungen in anderen Bundesländern über eine 100-Prozent-Finanzierung der Fahrzeuge nachgedacht? Wenn nein, warum nicht?
8. Warum wird analog zu anderen Bundesländern nicht die Beschaffung (in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen) durch das Land durchgeführt, sondern diese auf die Hilfsorganisationen übertragen?
9. Warum werden in die Finanzierungen nicht die steigenden Unterhaltskosten der Fahrzeuge (Instandhaltung, Unterstellung, Materialaustausch, Führerscheine, Ausbildung der Einsatzkräfte) mit einbezogen?
10. Nach welchem Schlüssel werden die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Hilfsorganisationen verteilt, und wie begründet sich die Aufteilung?
11. Inwieweit entspricht die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel den praktischen Anforderungen der Katastrophenlagen in den vergangenen Jahren, und in welchem Umfang sind bei Katastrophenlagen der letzten fünf Jahre die vorhandenen Einheiten zum Einsatz gekommen?
12. Wie schätzt die Landesregierung angesichts des Klimawandels die Entwicklung der verschiedenen Katastrophenlagen in Niedersachsen ein, und welche Vorkehrungen sind im Hinblick auf die Ausstattung der Hilfsorganisationen zu treffen?

13. Inwiefern hält die Landesregierung es für sachgerecht, eine Werbekampagne für mehr ehrenamtliches Engagement in den im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen zu finanzieren, ähnlich den Werbemaßnahmen zugunsten der Feuerwehr?

(Verteilt am 18.01.2019)